

Von: Rosemarie Weiß <office@obstbau-weiss.at>
An: A13_Bau- und Raumordnung <abt13-bau-
raumordnung@stmk.gv.at>
Gesendet am: 24.03.2023 13:21:16
Betreff: Begutachtung

GZ: ABT13-14614/2023-4

Ggst: Logistik Land, Entwicklungsprogramm für den Sachbereich
Erneuerbare Energie -Solarenergie, Entwurf einer Verordnung
Der Steiermärkischen Landesregierung, mit der ein
Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie
- Solarenergie erlassen wird; Begutachtung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Hiermit übermitteln wir eine Stellungnahme zum o.a. Verordnungsentwurf.

Wir sind grundsätzlich Befürworter von Photovoltaik zur Stromerzeugung. Wir finden es wichtig, dass vorrangig Flächen und Standorte im Siedlungsraum, insbesondere Dachflächen und Fassaden von Gebäuden, sowie versiegelte und vorbelastete Flächen für die Nutzung der Solarenergie herangezogen werden.

Doch um die Klimaschutzziele zu erreichen, ist es laut Experten, auch notwendig, Freiflächen für Photovoltaikanlagen zu verwenden.

Die Verordnung regelt Photovoltaikanlagen ab einer Größe von 10 ha. Wir möchten anregen, dass möglicherweise auch Flächen Sinn machen und als Vorzugsflächen definiert werden sollen, welche sich im Hügelland befinden. Zur Begründung möchten wir folgendes anführen:

Wir haben im oststeirischen Hügelland stark hängige bis steilhängige Freiflächen, welche zur Zeit zwar landwirtschaftliche Nutzflächen sind, allerdings eine Nutzung zur Produktion von Lebensmitteln nur unter erschwerenden Bedingungen, kostenintensiv und ressourcenintensiv möglich ist. Da sie teilweise aufgrund der Hangneigung nicht traktorfähig sind, werden sie nur mehr extensiv und förderungsoptimiert bewirtschaftet. Vielfach handelt es sich um Flächen mit geringer Bodenzahl und sie werden teilweise sogar als geringwertiges Grünland definiert. Für Ackernutzung sind sie gar nicht geeignet, da stark abschwemmungsgefährdet (Rillenerosion bei Starkregen).

Diese Flächen befinden sich oft in unmittelbarer Nähe zur den derzeit definierten Vorzugsflächen. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, warum nun landwirtschaftliche Vorzugsflächen mit hochwertigen Böden, ohne Hangneigung, welche bestens für

die Produktion von Lebensmittel geeignet sind, als Vorzugsflächen für Photovoltaik definiert wurden und steilhängige Flächen nicht.

Aufgefallen ist uns auch, dass sich die derzeit definierten Photovoltaik Vorzugsflächen, welche dringend gebraucht werden, teilweise in Tal- und Nebellagen befinden. Bei Höhenlagen gibt es allerdings bessere Einstrahlungswerte und man kann hier auf gleicher Fläche mehr Strom produzieren, als in Tallagen. Dies macht betriebswirtschaftlich gesehen mehr Sinn, da man mit gleichen Investitionskosten und gleichem Ressourcenverbrauch mehr Strom produzieren kann, was auch ein wichtiger Aspekt bei der Erreichung der Klimaziele ist.

Insbesondere wenn das nächste Umspannwerk nicht weit entfernt ist, denken wir, dass landwirtschaftlich unproduktive Flächen wie Höhenrücken und Hanglagen, welche in Zukunft für die Lebensmittelproduktion nicht mehr geeignet sein werden, bestmöglich für die Allgemeinheit und zur Erreichung der Klimaziele, sinnvoll genutzt werden können.

So möchten wir einen Teil unserer Flächen anführen, welche sich aus den o.a. Gründen sehr gut für die Errichtung einer Photovoltaikanlage eignen würden:

Grundstück:	KG 62143 Oedt, EZ 41: 657, 660/2, 659, 660/6, 660/5, 651
Größe:	7 ha, erweiterbar durch angrenzende Grundstücke auf 10 - 11 ha
Hangneigung:	16 - über 40 %
Bodenzahl:	15,6
Trafostation:	ca 100 m entfernt
Nächstes Umspannwerk:	3,8 km
Bewertet lt. eBod wie folgt:	stark hängig bis steilhängig; trocken; neigungsbedingt fließt bei Starkregen ein Großteil des Wassers oberflächlich ab; geringe Speicherkraft; stark abschwemmungsgefährdet; bei Ackernutzung und Starkregen besteht die Gefahr der Rillenerosion,
Hangneigung,	Bearbeitbarkeit: Befahren stark behindert aufgrund der Hangneigung,
	Bodenwert: geringwertiges Grünland.

Aus den o.a. Gründen ersuchen wir daher, die Vorzugsflächen zu überdenken und möglicherweise auch andere, z. B. die oben angeführten, geeigneten Flächen in Umspannwerknahe als Vorzugsflächen zu definieren.

Freundliche Grüße

Rosemarie und Josef Weiß